HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 STROMNEV – 2026 IM NETZGEBIET DER STADTWERKE SCHWABACH GMBH

Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der Landesregulierungsbehörde Bayern beantragen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Letztverbraucher außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Auf Basis der Daten des Referenzzeitraums 09/2024 – 08/2025 ergeben sich nach dem Beschluss BK4- 13- 739 der Bundesnetzagentur folgende Hochlastzeitfenster für 2026:

Entnahmenetzebene	Winter 01.12. - 28./29.02.	Frühling 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	07:45 – 14:00 14:15 – 14:30 16:30 – 19:15	keine	keine	08:45 – 09:00 09:30 – 10:00 17:00 – 17:45
Umspannung	16:45 – 19:30	keine	keine	17:00 – 17:45
Niederspannung	12:00 – 13:15 16:45 – 19:30	keine	keine	17:00 – 18:00

Hinweis:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig, Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgeltes müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls am Beschluss der Bundesnetzagentur.

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach Telefon 09122 936-0, Fax 09122 936-146
www.stadtwerke-schwabach.de

STADTWERKE SCHWABACH GMBH